

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 13. Mai 2004, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Marcel Huggenberger, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 47
Mitglieder des Gemeinderates: 5
Franz Hard, Schulpflegepräsident
Evelyne Erismann, Gemeindeschreiber-Stv.

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Entschuldigt Peter Pfäffli, Mitglied des Einwohnerrates
Stephan Frey, Mitglied des Einwohnerrates
Dr. Charles Meier, Mitglied des Einwohnerrates

Heiner Studer, Vizeammann
Dr. Doris Stump, Gemeinderätin

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 11. März 2004
 2. Geschäftsprüfungskommission; Wahl eines Mitgliedes und der Präsidentin oder des Präsidenten
 3. Wahl von Jennifer Walter als Mitglied des Wahlbüros (anstelle des zurückgetretenen Fabio Bolognese)
 - 4.1 Einbürgerung; Angeleska-Stevanovski Karolina, geb. 5. Juni 1973, Angeleski Zoran, geb. 22. Juli 1967, und Angeleska Ivona, geb. 17. Februar 1996, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 162
 - 4.2 Einbürgerung; Candela-Girotti Maria Romilda, geb. 1. Juni 1954, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Rosenauweg 5b
 - 4.3 Einbürgerung; Özler Sinan, geb. 19. September 1991, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 1
 - 4.4 Einbürgerung; Veljkovic-Jankova Vera, geb. 6. Juli 1975, mazedonische Staatsangehörige, Veljkovic Jovica, geb. 19. November 1973, und Stefan, geb. 31. März 1999, beide serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 9
 - 4.5 Einbürgerung; Vukovic Srdjan, geb. 13. März 1991, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 40
 5. Antrag an den Einwohnerrat betreffend Anpassung des Kostenrahmens der Grundgebühr in der Abwasserbeseitigung

6. Kreditabrechnung von Fr. 612'797.35 für die "Sanierung Kindergarten Lindenhof"
7. Postulat Marianne Weber vom 5. Dezember 2002 betreffend Wettingen wird eine Stadt
8. Postulat Yvonne Feri vom 11. März 2004 betreffend Neugestaltung des Bahnhofareals Wettingen; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 11. März 2004, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a Interpellation Ruth Amacher Dzung, Marco Kaufmann und Anton Spörri vom 13. Mai 2004 betreffend Erhaltung ökologisch wichtiger und optisch prägender Bäume der "Gartenstadt Wettingen"

In Wettingen findet ein Generationenwechsel statt. Äusserlich sichtbare Zeichen für die Handänderungen sind die vielen Bauplätze in Wettingen, die in letzter Zeit wie Pilze an jeder Ecke aus dem Boden spriessen. Bei der Durchfahrt nach 2-3 Wochen durch ein vertrautes Quartier steht man oft unvermutet vor einer neuen Baustelle. Der Platz ist eingeebnet, Bäume und Sträucher sind verschwunden. Weil die heutige Bauordnung eine grosszügigere Ausnützung des Grundstückes erlaubt, werden die alten, oft renovationsbedürftigen Häuser abgerissen und Bagger heben grosse Gruben für Fundamente und Tiefgaragen von neuen Mehrfamilienhäusern aus. Auf der Strecke geblieben sind die alten, für die Natur und den Klimaausgleich wichtigen Bäume. Mit wenig Aufwand und gutem Willen könnte wenigstens ein Teil dieser Bäume gerettet werden. Sie würden nach der Fertigstellung der Neubauten die Grundstücke optisch und zugleich ökologisch aufwerten.

Bäume und Pflanzen sind für uns Menschen u.a. wichtig, weil sie mittels Photosynthese aus Kohlendioxyd Sauerstoff herstellen. Sauerstoff, eigentlich ein Abfallprodukt der Pflanzen, ist für uns lebenswichtig, durch die Verdunstung von Wasser wirken Bäume aber auch klimaausgleichend, eine Eigenschaft, die besonders in heissen Sommern wie im letzten Jahr geschätzt wird.

Bäume sind Lebewesen, die ohne weiteres ein Alter von über 400 Jahren und manchmal bis über 1'000 Jahre erreichen können. Alte Bäume produzieren ein Vielfaches mehr an Sauerstoff und Luftreinigung verglichen mit jungen Bäumen. Die Hochstamm-bäume in unseren Gärten sind darum mit ihren oben beschriebenen Fähigkeiten für die Oekologie unserer engsten Umwelt wichtig. Mit Kampagnen schützen wir grosse, alte

Bäume im Regenwald in tropischen Ländern vor der Abholzung. Dasselbe sollten wir auch hier in unserer unmittelbaren Umgebung tun!

Fragen:

1. Was unternimmt die Gemeinde bereits, um schützenswerte Bäume und Grünzonen (ausser Schöpflihusen) auf dem Wettinger Gemeindegebiet zu erhalten oder neu zu schaffen und damit ihrem Ruf als „Gartenstadt“ gerecht zu werden?
2. Mit welchen Mitteln könnte die Gemeinde die Bauherrschaft noch vor dem Abbruch von Gärten dafür sensibilisieren, den bestehenden Baumbestand, oder wenigstens einen Teil davon, möglichst zu erhalten?
3. Können schützenswerte oder sehr alte Bäume auf öffentlichem Grund gekennzeichnet werden, z.B. mit Informationstafeln, damit die Bevölkerung Gelegenheit hat, diese Bäume in Natura zu bestaunen und sich über das Thema zu informieren?
4. Die verwilderten Gärten von Abbruchliegenschaften sind meist ein Refugium für kleinere Wildtiere (Igel/Fledermäuse) und nistende Vögel. Wie könnte gewährleistet werden, dass diese Tiere noch vor dem Anrollen der Bagger umgesiedelt werden und nicht im Bauschutt landen?

0.b.b Postulat Thomas Bodmer vom 13. Mai 2004 betreffend Erstellung einer detaillierten Schülerprognose vor der Behandlung des Kreditbegehrens für den Neubau und die Renovation Altenburg

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat Angaben über die zu erwartenden Schülerzahlen vorzulegen. Dazu sind die vorhandenen Daten aus der Einwohnerkontrolle zu verwenden.

Vorschlag für die Datengliederung:

Jahrgang	Ordentliches Schuljahr im Jahr 2004	In Wettingen wohnhaft Stichtag 1. August 2004	In Wettingen wohnhaft in den letzten 100 neu erbauten Wohnungen
1988	(10)		
1989	9		
1990	8		
1991	7.		
1992	6.		
1993	5.		
1994	4.		
1995	3.		
1996	2.		
1997	1.		
1998			
1999			
2000			
2001			

2002			
2003			
2004			
Trend 2005 (ohne Neubauwoh- nungen)			
Trend 2006 (ohne Neubauwoh- nungen)			

Anzahl Neubauwohnungen in Wettingen in den nächsten 5 Jahren/100 = Multiplikator:
(Schätzung)

Schülerprognose für das aktuelle Jahr und die nächsten 10 Jahre:

Jahr	Summe Jahr- gänge	Summe Jahr- gänge in 100 Neubau- wohnungen	Geschätzte Zahlen in Neu- bauwohnungen x Multiplikator	Total= Prognose	Total Einzugsge- biet Altenburg	Total übriges Ge- meindege- biet
2004	1988- 1997	1988- 1997	1988 - 1997			
2005	1989- 1998	1989- 1998	1989 - 1998			
2006	etc.					
2007						
2008						
2009						
2010						
2011						
2012						
2013						
2014						

0.b.c Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Mai 2004 betreffend Infoblatt Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche in Wettingen

Die Tagesstrukturen der Kinder werden von den Eltern vermehrt ausserhalb der Familie organisiert. In Wettingen bieten bereits heute öffentliche und private Organisationen verschiedene Tagesstrukturen an. Wir stellen jedoch fest, dass die Bevölkerung oft nicht oder zu spät erfährt, welche Angebote in Wettingen auf den verschiedenen Altersstufen erhältlich sind. Eltern und Neuzuzüger müssen sich heute die Information mühsam selber zusammensuchen.

Wir laden deshalb den Gemeinderat und die Schulpflege ein, ein aktuelles Informationsblatt zur Tagesstruktur zu erstellen und/oder im Internet abrufbar zu machen.

Es ist wichtig, dass die Information jederzeit aktualisiert ist und möglichst rasch erhältlich ist, da sich Eltern und Neuzuzüger Monate im Voraus ihre Tagesstrukturen planen.

Folgende Inhalte sind denkbar:

Angebot Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche in Wettingen

Säuglings- und Kinderbetreuung: alle Institutionen (privat und öffentlich), inkl. Zeiten, Preise

Kindergarten: diverse öffentliche Angebote inkl. Zeiten, private Angebote inkl. Preise, mögliche Mittagstische inkl. Preise

Schule: Blockzeiten A und B, diverse Mittagstische inkl. Preise in verschiedenen Schulhäusern, Tagesschule Baden inkl. Preise, Tagesstruktur privater Wettinger Schulen, soweit bekannt

Aufgabenhilfe: verfügbare Angebote, auch private, soweit bekannt

Andere relevante Daten zur Organisation der Tagesstruktur

Mögliche Zielgruppen:

- www.wettingen.ch
- Hinweis in der Zeitung
- Eltern
- Haushalte
- Neuzuzüger

Können wir noch vor den Sommerferien (2004) auf eine Zusammenstellung hoffen?
Wir danken dem Gemeinderat und der Schulpflege.

0.c Kleine Anfrage Dr. Charles Meier vom 11. März 2004 betreffend Kosten und Nutzen des Grossratsmandates von Gemeindeammann Dr. Karl Frey für die Gemeinde und die Steuerzahler/-innen

Dr. Charles Meier, Einwohnerrat, ersuchte in einer Kleinen Anfrage den Gemeinderat, den Einwohnerrat über Kosten und Nutzen des Grossratsmandates von Dr. Karl Frey für die Gemeinde und die Wettinger Steuerzahler zu informieren.

Der Gemeinderat beantwortet diese Kleine Anfrage wie folgt:

Der Gemeinde Wettingen erwachsen aus dem Grossratsmandat des Gemeindeammanns keine Kosten: Einerseits kann Dr. Karl Frey während der Grossratssitzungen Kontakte mit Mitgliedern des Regierungsrates, mit der kantonalen Verwaltung und mit Gemeindeammanns-Kollegen pflegen, welche ohne das Grossratsmandat aufwändig organisiert werden und durch spezielle Besprechungen erfolgen müssten; andererseits hat Dr. Karl Frey seine Aufgaben in der Gemeinde trotz seiner Abwesenheit während der Grossrats- und Kommissionssitzungen zu erfüllen, was nur durch Abend- und Wochenendarbeit möglich ist. Die Abwesenheiten des Gemeindeammanns sind deshalb mehr als kompensiert.

Der Einwohnerrat hat bei der Festlegung der Besoldung des Gemeinderates immer wieder ausdrücklich festgehalten, es sei von Interesse, dass der Gemeindeammann im Grossen Rat Einsitz nehme.

Auch aus Sicht des Gemeinderates ist das Mandat des Gemeindeammanns von Nutzen: Häufige und intensive Kontakte mit den Mitgliedern des Regierungsrates, wirkungsvollere Interventionen in der kantonalen Verwaltung; Mitarbeit bei der Vorbereitung von Gesetzen im Interesse der Gemeinde.

Im Übrigen beurteilt der Gemeinderat die Arbeit in einem Parlament nicht nach der Anzahl der eingereichten Vorstösse.

1 **Protokoll der Sitzung vom 11. März 2004**

Das Protokoll der Sitzung vom 11. März 2004 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2 **Geschäftsprüfungskommission; Wahl eines Mitgliedes und der Präsidentin oder des Präsidenten**

Einwohnerratspräsident: Ruth Amacher hat den Rücktritt als Mitglied des Einwohnerates erklärt und teilt dies wie folgt mit:

"Auf 27. Mai 2004 werde ich bei der Pro Juventute Baden ein neues Amt übernehmen. Zusammen mit den wöchentlichen Sitzungen im Grossen Rat und zusätzlichen Aufsichtsratssitzungen ist damit für mich ein Pensum erreicht, das nach Entlastungen auf anderen Ebenen ruft. Ich habe mich deshalb entschlossen, nach gut 8 Jahren per 13. Mai 2004 aus dem Einwohnerrat Wettingen zurückzutreten. Dies zieht gleichzeitig eine Abgabe meines Amtes als Präsidentin und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission nach sich. Ich verabschiede mich mit einem lachenden Auge wegen des Zeitgewinns, aber auch mit einem weinenden Auge.

Der Einsitz in den Einwohnerrat hat mir viele Einblicke in das politische Leben der Gemeinde Wettingen erlaubt. Mit den Entscheiden des Rates war ich mal mehr, mal weniger zufrieden. Mühe bereitet haben mir jeweils Entscheide, die in kurzfristiger Weise nur die finanzpolitischen Aspekte eines Geschäftes berücksichtigten, dies unter dem Deckmantel des Sparens, vor allem des Steuersparens.

Wettingen als wohlhabende Gemeinde sollte sich unbedingt noch aktiver in der Kinderbetreuung und für die Integration nicht nur von neu zugezogenen Ausländern, sondern von allen schwächeren Mitgliedern unserer zukünftigen Stadt engagieren. Damit Wettingen lebenswert ist und bleibt müssen der Zusammenhalt der Bevölkerung gefördert und dafür auch die erforderlichen Mittel gesprochen werden. Dazu gehört für mich zum Beispiel ein lebendiges Begegnungszentrum mit Treffmöglichkeiten für Jung und Alt. Dazu gehört für mich die Vision eines grünen, beruhigten Wettingens mit sicheren, vom Lastwagenverkehr abgetrennten Schul- und Velowegen. Dazu gehört für mich aber auch der Erhalt der vielen ökologisch so wichtigen Gärten mit ihren Beständen an wertvollen alten Hochstamm-Obstbäumen. Diese grünen Lungen in einem Wettingen zwischen stark befahrener A 1 und gekröpften Flugschneisen müssten für unsere Nachkommen unbedingt in grosser Zahl erhalten werden und sollten nicht einer, im wahrsten Sinn des Wortes immer steriler werdenden Hochbaulandschaft geopfert werden, wo aus Renditedenken das Bauland oft bis zum letzten m² an die Grenze ausgenützt wird.

Dass Wettingen vor 2 Jahren die Schulsozialarbeit eingeführt hat, und damit eine Vorreiterrolle im Bezirk Baden übernommen hat, war für mich eines der Highlights der vergangenen 8 Jahre. Auch dass die Wettinger Bevölkerung zur Beibehaltung ihres EWW als Gemeindebetrieb Ja sagte, war ein positives Erlebnis.

Ich habe während der Zeit im Einwohnerrat viel gelernt über die Funktionsweise der Legislative meiner Heimatgemeinde. Sehr besonders positiv bereichernd habe ich immer die Möglichkeit der Kontakte zu den verschiedensten Menschen empfunden.

Weil die Geschäftsprüfungskommissionssitzung vom April 2004 ausfiel, möchte ich auch auf diesem Weg allen Kommissions-Mitgliedern für die geleistete konstruktive Mitarbeit danken. Danken möchte ich all meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Einwohnerrat und natürlich ganz speziell meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit während der vergangenen Jahre.

Vieles bleibt noch zu tun. Packen wir es an. Packt ihr es an! Denn dies überlasse ich nun nach 8 spannenden Jahren im Einwohnerrat beruhigt jungen, energiegeladenen Kräften, beziehungsweise meinem Nachfolger, der sicherlich von höchster Wettinger Stelle eine gute Einführung in sein neues Amt und besten Support bekommen wird."

Ruth Amacher ist am 26. Januar 1995 in den Einwohnerrat eingetreten. Damals war sie erstes Ersatzmitglied. Zusammen mit fünf weiteren Kolleginnen und Kollegen, darunter auch ich, wurde sie in Pflicht genommen. Lange Zeit haben wir nebeneinander gesessen. Die erste Zeit im Rat war Ruth Amacher ruhig und abwartend. Während der über neunjährigen Tätigkeit im Rat haben Ruth Amacher vor allem die Schulprobleme, die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer und das allgemeine Wohl der Kinder besonders interessiert. Elf Vorstösse zeugen von einer aktiven Beteiligung an Parlamentsbetrieb (5 Postulate, 1 Motion und 5 Interpellationen). Seit dem 1. Januar 1998 bis 31. Juli 2002 gehörte Ruth Amacher der Bibliothekskommission an. Am 5. April 2001 wurde sie in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Seit dem 1. Januar 2002 ist sie deren Präsidentin. Seit dem 20. August 2002 gehört Ruth Amacher auch dem Grossen Rat an. Der Einwohnerrat und die Bevölkerung von Wettingen danken für den grossen Einsatz.

Als Ersatz für die zurücktretende Ruth Amacher wird Werner Hartmann, WG, vorgeschlagen.

Abstimmung:

Werner Hartmann wird mit 46 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2002/2005 gewählt.

Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission wird Yvonne Feri vorgeschlagen.

Abstimmung:

Yvonne Feri wird mit 43 : 0 Stimmen, bei vier Enthaltungen, als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

3 Wahl von Jennifer Walter als Mitglied des Wahlbüros (anstelle des zurückgetretenen Fabio Bolognese)

Mit 45 : 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Jennifer Walter, Gärtnerstrasse 1, Wettingen, wird als neues Mitglied des Wahlbüros gewählt.

4 Einbürgerungen

- 4.a Einbürgerung; Angeleska-Stevanovski Karolina, geb. 5. Juni 1973, Angeleski Zoran, geb. 22. Juli 1967, und Angeleska Ivona, geb. 17. Februar 1996, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 162**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 4.b Einbürgerung; Candela-Girotti Maria Romilda, geb. 1. Juni 1954, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Rosenauweg 5b**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

- 4.c Einbürgerung; Özler Sinan, geb. 19. September 1991, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 1**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 4.d Einbürgerung; Veljkovic-Jankova Vera, geb. 6. Juli 1975, mazedonische Staatsangehörige, Veljkovic Jovica, geb. 19. November 1973, und Stefan, geb. 31. März 1999, beide serbische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 9**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 4.e Einbürgerung; Vukovic Srdjan, geb. 13. März 1991, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 40**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

5 Antrag an den Einwohnerrat betreffend Anpassung des Kostenrahmens der Grundgebühr in der Abwasserbeseitigung

Vreni Neukomm: Vor 3 Jahren stimmte der Einwohnerrat dem neuen Abwasserreglement zu und beschloss die Einführung einer Grundgebühr von Fr. 150.00 pro Haushalt oder Gewerbe.

Die Bilanz aus heutiger Sicht zeigt, dass in Folge von Verzögerungen von grossen Kanalisationssanierungen Ertragsüberschüsse entstanden sind, die im Konto gebunden bleiben. Das Ziel, die Schuld im Abwasserkonto abzubauen, konnte dank verschiedenen Subventionsvergütungen schneller als vorgesehen erreicht werden.

Da im bisherigen Reglement Anpassungen der Gebühren und Kosten nach unten fehlen, ist es zwingend, die Ansätze neu festzulegen.

Wie wirken sich die Gebührensenkungen aus? - Mit der Grundgebühr wird auch zukünftig die Infrastruktur des Kanalisationsnetzes sichergestellt: Mit einem Rahmen von

Fr. 50.00 bis 100.00 ist der Ansatz neu Fr. 75.00 pro Haushalt oder Betrieb. Dies ergibt für den Einzelnen eine spürbare Entlastung und trotzdem trägt jeder einen Teil an die Unterhaltskosten der Kanalisationsleitungen bei.

Wieviel Wasser jeder Einzelne braucht, wird über die Verbrauchsgebühr abgegolten. Der neue Ansatz beträgt hier Fr. 1.20 / m³ Frischwasser und/oder Brauchwasser mit einem Rahmen von Fr. 1.00 bis 1.60/ m³.

In diesem Ansatz ist die zukünftige Erhöhung der Gebührenabgabe an den Abwasserverband bereits berücksichtigt (jetzt 40 Rp. / m³, nachher 50 Rp.).

Da neue Bauherrschaften von einem bereits vorhandenen Kanalisations-System profitieren, werden auch weiterhin die Anschlussgebühren beibehalten.

Im § 19 Absatz 1 und 2 des Abwasserreglementes wird dieser Sachverhalt neu geregelt.

Um auch bei den Anschlussgebühren eine entsprechende Anpassung nach unten offen zu halten, empfiehlt die Finanzkommission im § 23 folgende neue Ansätze:

- für zusätzliche Bruttogeschossfläche Rahmen Fr. 15.00 bis 35.00
- für zusätzliche Gebäudegrundfläche Rahmen Fr. 10.00 bis 20.00
- für zusätzliche Hartfläche Rahmen Fr. 10.00 bis 20.00

Der Gemeinderat hat dagegen die Rahmenbeträge um je 5 Franken höher angesetzt. Ziel der Vorlage ist, dass auch mit den neuen, tieferen Gebührenansätzen die Aufgaben des Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser vollumfänglich erfüllt werden können.

Markus Maibach: Der Abwasserverband hat einen Überschuss von 1,5 Mio. Franken. Es ist damit höchste Zeit für eine Gebührensenkung. Es zeigt auch, dass bereits wieder ein Polster vorhanden ist. Die Gebührensenkung tritt erst per Oktober 2004 in Kraft. Wir sind mit der Senkung und der Stossrichtung einverstanden. Es ist auch richtig, dass alle Gebühren massiv gesenkt werden. Wir sind aber nicht einverstanden mit dem Verhältnis Verbrauchsgebühr / Grundgebühr.

In modernen Gebührensystemen ist es so, dass die anfallenden Kosten verursachergerecht abgegolten werden. Das Gebührensystem hat keine andere Funktion, als dem Verursacherprinzip nachzuleben. Das wird mit dem heutigen System der Verbrauchsgebühr gemacht. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Verbrauchsgebühr nicht gesenkt werden müsste. Sie könnte auf dem gleichen Niveau belassen werden. Es wäre auch ein Zeichen, um Wasser sparsam einzusetzen.

Wir stellen einen Antrag zum § 21 Abs.1: Der Gemeinderat legt die Grundgebühr im Rahmen von Fr. 30.00 bis 60.00/Jahr pro Haushalt und Gewerbe-/Industriebetrieb fest.

Thomas Bodmer: Die SVP ist mit der SP gleicher Meinung, dass weiterer Spielraum im Reglement vorhanden ist. Darum sind wir mit der Finanzkommission einverstanden nicht nur bei der Verbrauchsgebühr und der Grundgebühr Spielraum für spätere weitere Senkungen durch den Gemeinderat zu schaffen. Es soll auch im Bereich der Anschlussgebühren ein Spielraum geschaffen werden.

Ich weiss nicht, wieso die SP einen dermassen unsozialen Antrag stellt. Das ist gegen die eigene Parteilinie. Die Grundgebühr belastet die relativ kleinen Haushalte. Die Verbrauchsgebühr andererseits belastet die grossen Familien. Beim Abwasserverbrauch stimmt die Überlegung der Einkommensverteilung arm/reich nicht. Dieser ist in erster Linie von der Grösse der Familie abhängig.

Die SVP ist auch der Ansicht, etwas für die Wirtschaft zu machen. Die Anschlussgebühren belasten die Bauherrschaften. Ein Drittel der Kosten sind für Pläne und Abgaben zu leisten. Die Verzinsung der Anschlussgebühr macht bald einmal Fr. 50.00 – 100.00 im Monat aus.

Leo Scherer: Thomas Bodmer unterschlägt, dass bei den Haushalten gleicher Grösse Unterschiede bei den Einkommen bestehen. Eine AHV beziehende Person in einem Einpersonenhaushalt zahlt gleich viel Grundgebühr wie ein Yupe. Diese Asymmetrie muss gemildert werden. Uns stört der Kopfsteuercharakter. Es steht hier Sozialaspekt gegen Umweltaspekt. Die Menge des Wasserverbrauchs ist umweltrelevant bezüglich der Energie für Wasserförderung und Wasserreinigung.

Markus Maibach: Die Gebühren haben nichts mit Familienpolitik oder der Wohnbauförderung zu tun, sondern mit dem Verursacherprinzip. Mit der Verbrauchsgebühr kann das Verursacherprinzip am besten umgesetzt werden.

Hanspeter Koch: Die CVP unterstützt den Antrag der SP nicht. Wir sind mit der Finanzkommission einverstanden. Es ist ein ausgewogener Mix der drei Erträge. So kann auch eine ausgeglichene Rechnung resultieren. Ein gewisser Spielraum ist noch vorhanden. Ein solcher muss aber auch gegeben sein mit Blick auf die infrastrukturellen Unterhaltsarbeiten.

Madeleine Bürgler: Die FDP lehnt den Antrag der SP auch ab. Die Grundgebühr ist auf die Hälfte reduziert worden.

Leo Scherer: Ich habe schon vor Jahren gesagt, dass die Grundgebühr zu hoch sei. Heute habe ich Recht erhalten. Sie muss heute halbiert werden. Wir stellen ja nicht die Forderung, die Grundgebühr ganz abzuschaffen. Dies wäre jedoch eine logische Konsequenz. Auch bei der Anschlussgebühr könnte eine Abwärtsbewegung gemacht werden. Man soll insbesondere bei jenem Element konsequent bleiben, welches das Verursacherprinzip darstellt.

Dr. Markus Dieth: Leo Scherer hat die damalige Einwohnerratssitzung angesprochen. Ich habe das Schlussvotum von ihm vor mir. Es lautete: "Wir sehen bezüglich Grundgebühr einen Kostenrahmen von Fr. 50.00 - 100.00."

Leo Scherer: Fr. 50.00 ist immer noch nicht Fr. 75.00. Mit unserem Antrag wären wir in der Mitte.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat legt eine ausgewogene Vorlage vor, um eine Konstanz bei den Gebühren und den Investitionen zu erreichen. Zu den Anträgen hat der Einwohnerrat Stellung zu nehmen. Unser Ziel ist es, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag der SP abgelehnt.

Der Antrag der Finanzkommission sowie die übrigen gemeinderätlichen Anträge werden mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss des Einwohnerrates

1. Die §§ 19, 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 und 23 des Reglements Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Strassen und Abwasser werden wie folgt geändert:

- § 19 Abs. 1 Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer leisten bei Erweiterung der Bruttogeschoss-, Gebäudegrund- und Hartflächen Beiträge an die, durch den "Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser" getätigte Vorinvestitionen in die Infrastruktur der Anlagen für die Abwasserbeseitigung.
- § 19 Abs. 2 Der Gemeinderat kann bei Erteilung der Baubewilligung Sicherstellung (Bankgarantie, Sperrkonto etc.) oder Vorauszahlung bis zu 80 % der Beiträge verlangen.
- § 21 Abs. 1 Der Gemeinderat legt die Grundgebühr im Rahmen von Fr. 50.00 bis 100.00/Jahr pro Haushalt und Gewerbe-/ Industriebetrieb fest.
- § 22 Abs. 2 Die Verbrauchsgebühr wird vom Gemeinderat im Rahmen von Fr. 1.00 bis Fr. 1.60 pro m³ Frischwasser und/oder Brauchwasser festgelegt. Ist die Messung der Brauchwassermenge mit unverhältnismässigen Kosten verbunden, kann der Gemeinderat eine Jahrespauschale festlegen.
- § 23 Der Gemeinderat legt die Anschlussgebühr fest, im Rahmen
- von Fr. 15.00 bis 35.00 pro m² zusätzlicher Bruttogeschossfläche;
 - von Fr. 10.00 bis 20.00 pro m² zusätzlicher Gebäudegrundfläche;
 - von Fr. 10.00 bis 20.00 pro m² zusätzlicher Hartfläche.

2. Das Postulat Dr. Markus Dieth vom 24. Januar 2004 wird abgeschrieben.

6 Kreditabrechnung von Fr. 612'797.35 für die "Sanierung Kindergarten Lindenhof"

Franz-Beat Schwere: Der Einwohnerrat hat am 7. November 2002 einen Baukredit von Fr. 660'000.00 für die Sanierung des Kindergartens Lindenhof bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im 1. Semester 2003 durchgeführt und als Übergangslösung wurde der Pavillon 2 an der Rosengartenstrasse als Unterrichtsraum benutzt.

Die Schlussabrechnung von der Bauleitung präsentiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 47'202.65 oder 6,4 %. Der grosse Preisdruck im Baugewerbe hat sichtlich seine Spuren in der Kreditabrechnung hinterlassen. In den beiden Positionen Rohbau 1 und 2 kommt dies sehr stark zum Vorschein. Weiter ist zu ergänzen, dass der KV nach der Elementkostengliederung (EKG) berechnet worden ist (gleiches Kalkulierungsvorgehen wie beim HPS-Bau); dies kann zu +/- 10 % Abweichungen führen.

Die Umgebungsarbeiten im BKP 4 sind tiefer ausgefallen, da der Gemeinderat plant, ein Konzept für alle Kindergärten zu erstellen, damit ein Kredit für die Umgebungsarbeiten sämtlicher Kindergärten beantragt werden kann.

Ich möchte nachfolgend kurz auf verschiedene Mehrkosten innerhalb der BKP's im Vergleich zwischen Schlussrechnung und Kostenvoranschlag eingehen:

Bei den Elektroanlagen ist die Abrechnung rund Fr. 8'500.00 höher ausgefallen. Massgebend waren: Installation der neuen Hauptverteilung, Umlegung der Unterverteilung, Dimmung der Hauptbeleuchtung, Demontage und Abbrüche.

Im Bereich Heizungsanlage werden ebenfalls rund Fr. 8'500.00 mehr ausgewiesen. Verantwortlich waren hier: Sanierung der Grundleitungen im Hohlraum, Sanierung der verrosteten Leitungen im Unterlagsboden.

Im Ausbau 1 beträgt die Überschreitung Fr. 6'500.00. Im Kostenvoranschlag original waren nicht enthalten: Abbrüche, Vorarbeiten, Magnetwände, Spannseile, Briefkasten und Kücheneinrichtungen.

In den Ausstattungen wurde der Kostenvoranschlag aufgrund eines Erfahrungswertes von anderen vorgängigen Kindergartensanierungen berechnet, der je nach Zustand des Objektes in der Schlussabrechnung mit +/- 20 % abweichen kann.

Pia Müller: Offenbar gibt es noch einen Kredit für die Umgebungsgestaltung. Wir hätten gerne gehabt, dass der Kredit für die Umgebungsplanung schon mit der Sanierung ausgeschöpft worden wäre. Bei Schulhäusern und Kindergärten soll man nicht ständig so minimalistische Umgebungsplanungen vornehmen. Das ist nicht zukunftsgerichtet. Unsere Pausenplätze sind nicht alle so wahnsinnig schön.

Gemeinderat Daniel Huser: Der vom Einwohnerrat gutgeheissene Kreditantrag bestand aus einem Kostenvoranschlag und einem Baubeschrieb. In diesem Baubeschrieb ist klar publiziert worden, dass im Bereich der Umgebung nichts gemacht werde. Es war schon damals klar, dass zu diesem Punkt sämtliche Kindergärten angesehen werden. Im Zuge der Sanierung ist lediglich umgesetzt worden, was im Bau beschrieb enthalten war.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 612'797.35 für die Sanierung des Kindergartens Lindenhof wird genehmigt.

7 Postulat Marianne Weber vom 5. Dezember 2002 betreffend Wettingen wird eine Stadt

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Einwohnerrat hat am 13. März 2003 das Postulat betreffend "Wettingen wird eine Stadt" überwiesen. Die Überweisung bedeutet, dass das Postulatsbegehren geprüft und der Einwohnerrat entsprechend dokumentiert wird. Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile einer Stadterklärung aufgelistet und gestützt darauf ein Vernehmlassungsverfahren unter den Fraktionen durchgeführt. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ist im Traktandenbericht festgehalten. Im gesamten Verfahren zeigte es sich, dass es bei dieser Frage im Wesentlichen psychologische und emotionale Gründe sind, die für eine Stadterklärung oder für einen Verzicht darauf sprechen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass einer allfälligen Stadterklärung gegen aussen und intern für die Bevölkerung erhebliche Bedeutung zukommt. Eine solche Erklärung muss deshalb von einer erheblichen Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Diese Voraussetzung ist gemäss Vernehmlassungsergebnis unter den Einwohnerratsfraktionen (als Vertreter des Stimmvolkes) nicht erfüllt. Deshalb hat sich der Gemeinderat für den Verzicht ausgesprochen und er beantragt die Abschreibung des Postulates. Wenn der Einwohnerrat die Abschreibung ablehnen würde, würde der Gemeinderat unter Berücksichtigung allfälliger neuer Argumente und unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses neu über die Bücher gehen. Falls der Einwohnerrat der Abschreibung zustimmt, wäre diese Frage ab dem Tisch, bis ein neuer Vorstoss eingehen oder der Gemeinderat von sich aus die Frage wieder unterbreiten würde.

Marianne Weber: Ich danke dem Gemeindeammann für die Antwort. Selbstverständlich bin ich enttäuscht. Ich stelle den Antrag, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird.

Der Gemeinderat hat in einer Auflistung die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Es würden sich vermutlich mehr Unternehmen ansiedeln. Eine Stadt ist immer eine bessere Adresse als ein Dorf. Wir hätten mehr Gewicht und mehr Ansehen in der Region. Wettingen als Kulturort mit einem Kultursekretär und einer Kulturkommission würde besser wahrgenommen. Ich bin auch der Auffassung, dass sich die Bewohner besser mit einer Stadt identifizieren können. Knapp fünf Prozent der Einwohner sind Ortsbürger. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner würde sich auch in einer Stadt wohl fühlen. Die Stadtgründung wäre ein Zeichen für Modernität, für ein Aufbrechen in die Zukunft.

Yvonne Feri: Die Fraktion SP/WG war erfreut, als das Postulat entgegengenommen wurde. Wir sind enttäuscht über den vorliegenden Bericht. Die SP hat auf die Anfrage des Gemeinderates betreffend Stadterklärung mit fünf Punkten klar Stellung bezogen. Das waren Urbanität, Führungsrolle, Netzwerk, Kultur und USP. In einigen Bereichen ist Wettingen bereits heute eine Stadt. In Anderen müsste Wettingen investieren. Gefragt wären neue Ideen für die Zukunft. Neben dem Begriff "Vom Klosterdorf zur Gartenstadt" können auch Energiestadt, Einkaufsstadt, Wohnstadt mit einem Stadthaus oder einem Stadtrat Schlagworte sein.

Obwohl einige bürgerliche Parteien anerkennen, dass Wettingen schon heute über viele Attribute einer Stadt verfügt, scheuen sie Neuinvestitionen und beharren auf einem dörflichen Kern. Das grösste Dorf im Kanton steht im Widerspruch zur Realität. Der Gemeinderat zeigt Punkte auf, welche nötig sind um eine Stadt zu werden. Dazu zählen u.a. Schulen, Läden, Gewerbe, Sporteinrichtungen und kulturelle Einrichtungen. Das ist in Wettingen bereits heute alles anzutreffen. Mit dieser Infrastruktur ist es für uns ein logischer Schritt, eine Stadt zu sein. Der Gemeinderat hält selber fest, dass Wettingen alle Voraussetzungen für eine Stadt mitbringt. Wettingen erfüllt bereits heute zentralörtliche Funktionen. Wettingen ist Mitglied im Städteverband und im Schweizerischen Gemeindeverband. Dadurch bezahlen wir heute schon an zwei Orten Beiträge – deshalb keine Angst vor Mehrausgaben!

Wir danken dem Gemeinderat für seine Offenheit und Innovation, finden es aber schade, dass er das Postulat nun abschreiben möchte. Schön wäre es, wenn die bürgerlichen Parteien ebenso innovativ urteilen würden. Wir bitten darum, das Postulat nicht abzuschreiben.

Thomas Bodmer: Die SVP ist für die Abschreibung des Postulates. Ich zitiere Heiner Studer: Wettingen ist eine Stadt. Hier braucht es keine weiteren, deklaratorischen Erklärungen dazu. Solange wir nichts ändern wollen, können wir mit dem Gegebenen leben. Wir brauchen nicht mehr staatliche Leistungen. Davon haben wir schon genug. Wettingen wird auch ohne den Status einer Stadt zu haben positiv aufgenommen. Wettingen besitzt eine Standortgunst. Dazu zählt auch ein tiefer Steuerfuss. Wettingen ist attraktiv, das beweist auch die ungebremste Bautätigkeit.

Marianne Weber: Thomas Bodmer hat Angst vor der Stadtgründung und den damit verbundenen Kosten. Im Rahmen des Wettiger Fäschts könnte die Stadtgründung gefeiert werden. Das würde uns nichts kosten. Auch das heutige Logo liesse eine Anpassung ohne grosse Kostenfolge zu.

Andreas Rufener: Selbst in einer Stadt wie Zürich wird von Dörfern gesprochen. Ich selber bin im Zürcher Quartier Albisrieden aufgewachsen. Es besitzt noch den alten Dorfkern. Die Einwohner des Dorfkerns wohnen im Dorf Albisrieden, die übrigen im Quartier Albisrieden. Die Stadt Zürich ist aus vielen Dörfern zusammengewachsen. Ich bitte darum, das Postulat nicht abzuschreiben

Abstimmung.

Mit 30 : 17 Stimmen fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Kenntnisnahme.

2. Das Postulat wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

8 Postulat Yvonne Feri vom 11. März 2004 betreffend Neugestaltung des Bahnhofareals Wettingen; Entgegennahme

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Wettingen, 2. Juni 2004

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident:

Marcel Huggenberger

Protokollführer:

Urs Blickenstorfer